

Nutzungsaufgaben des Campingplatzes für Campingplatzbesucher während der Corona Pandemie

1. Organisatorisches:

- 1.1 Der Campingplatzbesucher (Dauercamper, Durchgangscamper) akzeptiert die Nutzungsaufgaben des Campingplatzes während der Corona Pandemie. Bei Nichteinhaltung der Nutzungsaufgaben des Campingplatzbesuchers während der Corona Pandemie, darf der Betreiber des Campingplatzes den Mieter vom Platz verweisen. Folglich ist dem Personal und dem Sicherheitsdienst Folge zu leisten.
- 1.2 Bei der Anmeldung muss jede Person seine Kontaktdaten und den Anreisetag bzw. den Abreisetag beim Personal angeben. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglichen identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Durch Stillschweigen des Besuchers wird die Datenerfassung hingenommen und ist damit einverstanden.
- 1.3 Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19 Fällen hatten und Personen, die mit spezifischen Allgemeinsymptomen bzw. respiratorischen Symptomen jeder Schwere darf den Platz nicht betreten.
- 1.4 Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt dürfen gemeinsam eine Parzelle oder Wohneinheit auf dem Campingplatz gemeinsam anmieten.

2. Bestandteile der Auflagen:

- 2.1 Oberstes Gebot ist die Abstandsregel von 1,5 Meter in allen Gemeinschaftsgebäuden einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich.
- 2.2 In Gemeinschaftsgebäuden besteht eine absolute Mund- Nasen-Bedeckungs Pflicht.
- 2.3 Die Hinweise und Kennzeichnungen müssen eingehalten werden.
- 2.4 Bitte betreiben sie Regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren an den entsprechenden Stellen.
- 2.5 Einige Teile der Sanitäranlagen sind wegen zu geringen Abständen gesperrt.
- 2.6 Sollte der Campingplatz verlassen werden, muss eine Anmeldung beim Personal an der Pforte bei Wiedereintritt erfolgen. Um Wartezeiten zu vermeiden, sollte unnötiges Verlassen des Geländes vermieden werden.
- 2.7 Sollten Gästen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsgebäude nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt am Campingplatz zu beenden.
- 2.8 Bevorzugt sollten die eigenen Sanitäreinrichtungen in Wohnwägen, Wohnmobilen und Mietobjekten genutzt werden, um eine Überfüllung der Campingplatzeigenen Sanitären Anlagen vorzubeugen.
- 2.9 Die Campingplatzordnung ist einzuhalten.